



Nummer: 12/2017
den 27. Feb. 2017

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA 16. März 2017

Betreff: Schulsozialarbeit
- Berichterstattung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales
- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen sind 1,6 Mio. € für das Jahr 2017 veranschlagt (Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3620, P 3620020340, Konto 43180000). Der Landkreis fördert nach den Fördergrundsätzen des Landes vom 28.11.2016. Der Zuschuss pro Vollzeitstelle beträgt jährlich 16.700 €.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Esslingen ist seit 2012 wieder in die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen.

Durch den Schulterschluss des Landes mit dem Landkreis und den Schulträgern und der gemeinsamen finanziellen Förderung sowie dem besonderen Engagement der Kommunen vor Ort konnte die Schulsozialarbeit im Landkreis aktuell auf 102,5 Stellen ausgebaut werden.

Im Rahmen seiner Gesamtplanungsverantwortung als öffentlicher Jugendhilfeträger hat der Landkreis die Initiative für die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit ergriffen. Nach einem intensivem Diskussions- und Aushandlungsprozess mit umfassender Beteiligung, liegt nun eine mit hoher Akzeptanz getragene, landkreisweite Empfehlung für die Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit vor.

1. Landesweite Berichterstattung Schulsozialarbeit des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

In der Sitzung wird Herr Volker Reif, Kommunalverband für Jugend und Soziales, über die Kennzahlen und den Ausbaustand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/15 berichten und dabei besonders die aktuelle Situation im Landkreis Esslingen in den Blick nehmen. Die Auswertung der Kennzahlen und der Ausbaustand der Schulsozialarbeit basieren auf der Erhebung des Landesjugendamtes bei den jeweiligen Zuwendungsempfängern. Es werden zentrale Befunde zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistung und deren Veränderungsdynamik seit 2006 vorgestellt. Der Bericht liegt in der Sitzung aus.

Einige Ergebnisse:

Die Zahl der Vollkraftstellen für die Schulsozialarbeit hat sich seit dem Schuljahr 2006/07 bis 2015/16 nahezu verdreifacht. Hierzu hat die Landesförderung wesentlich beigetragen. Es sind landesweit über 2.000 Fachkräfte in der Schulsozialarbeit tätig. Waren es 2006 noch 20,9 Stellen in der Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen, so sind es 2016 /17 nach Anträgen bereits 102,5 Stellen. 2015 hatte der Landkreis Esslingen im Vergleich mit den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eine Spitzenposition mit 82,64 Vollkraftstellen und 2016 mit 90,74 Stellen.

Landesweit kommen auf je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen etwas mehr als eine Vollkraftstelle Schulsozialarbeit. Der Landkreis Esslingen lag 2015 mit 1,36 Stellen und 2016 mit 1,49 Stellen je 1.000 Kinder und Jugendliche im oberen Drittel der Stadt- und Landkreise. Eine Stelle Schulsozialarbeit ist im Landkreis Esslingen durchschnittlich für 561 Schüler zuständig.

Landesweit ist an jeder zweiten öffentlichen allgemeinbildenden Schule und an nahezu zwei Dritteln aller öffentlichen beruflichen Schulen Schulsozialarbeit eingesetzt. Bei den Grundschulen gab es die höchste Steigerungsquote an Förderanträgen. Auch im Landkreis Esslingen sind die meisten Stellen Schulsozialarbeit an den Grundschulen, gefolgt von den Werkrealschulen und Realschulen.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag und den bisherigen Gesprächen mit dem Ministerium für Soziales und Integration wird die Landesregierung das Landesprogramm für Schulsozialarbeit weiterführen und Jugendsozialarbeit weiterhin fördern. Die Entwicklung passgenauer Konzepte vor Ort soll unterstützt werden. Es zeigt sich landesweit ein zusätzlicher Bedarf durch Vorbereitungsklassen und dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse an Beruflichen Schulen, die eine Anpassung bzw. Erhöhung der Landesmittel erforderlich machen könnten. Der Bedarf spezieller Angebote im Kontext geflüchteter Menschen erfordert künftig entsprechende konzeptionelle Überlegungen für die Schulsozialarbeit bis hin zu schulartspezifischen Schwerpunktsetzungen. Auf diesem Hintergrund und angesichts des enormen Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grundschulen wie auch an Gemeinschaftsschulen ist für die nächste landesweite Berichterstattung des KVJS eine schulartentsprechende Auswertung der Tätigkeitsmerkmale Schulsozialarbeit geplant.

2. Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen“

Vorgelegt wird die neu erarbeitete Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen“. Die Rahmenkonzeption ist eine **Empfehlung** für die Kommunen als Schulträger und Träger der Schulsozialarbeit, für freie Träger, für die Schulverwaltung und die Schulen, für die Jugendhilfe, und besonders für die Fachkräfte in der Schulsozialarbeit und alle Kooperationspartner. Sie wurde 2016 mit kommunalen und freien Trägern der Schulsozialarbeit und Vertretern von Schulen und Schulverwaltung, des Amts für Kreisschulen und Immobilien, der Landesstelle Kooperation des Kultusministeriums und des Landesjugendamtes unter Federführung der Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Die Initiative für die Erarbeitung ging von der Kreisarbeitsgemeinschaft Schule und Jugendhilfe und einer Arbeitsgemeinschaft der Träger der Schulsozialarbeit im Landkreis aus. Grundlage waren die Konzeptionen aller Träger der Schulsozialarbeit im Landkreis, die in einer Arbeitsgruppe diskutiert und bewertet wurden. Es wurden Konzepte aus anderen Stadt- und Landkreisen und fachliche Ausarbeitungen und Studien hinzugezogen. Hieraus wurden die Empfehlungen „aus der Praxis für die Praxis“ formuliert.

Im Landkreis Esslingen gibt es 102,5 Stellen Schulsozialarbeit mit über 150 Fachkräften in 29 Kommunen. Es gibt neun kommunale und vier freie Träger der Schulsozialarbeit, die Konzeptionen als Arbeitsgrundlage für ihre Mitarbeiter/-innen und die Schulen erstellt haben. Es gibt große und kleine Träger, mit einer bis über 30 Schulsozialarbeiter/-innen. Es sind in der Folge in den Großen Kreisstädten und kleineren Kommunen ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen und Standards entstanden.

Der Landkreis ist 2012 durch die Landesförderung wieder in die Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Er trägt ein Drittel der Personalkosten je Vollkraftstelle und orientiert sich dabei an den Fördervoraussetzungen des Landes. Er hat keine eigenen Förderkriterien definiert. Er empfiehlt für die landkreisweite Umsetzung von Schulsozialarbeit die Rahmenkonzeption. Diese geht an manchen Stellen über die Fördergrundsätze des Landes hinaus.

Der Landkreis kommt damit als öffentlicher Träger der Jugendhilfe seiner **Gesamtplanungsverantwortung** nach. Er will landkreisweit vergleichbare und gute Standards und Rahmenbedingungen befördern und unterstützen und zur Qualitätssicherung beitragen. Es geht um eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit, um Effizienz und Nachhaltigkeit.

Im Entstehungsprozess wurde die Rahmenkonzeption immer wieder rückgekoppelt mit dem Staatlichen Schulamt und Schulleitungen, mit Trägern der Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeitern. Ihre Einschätzungen und Erfahrungen wurden eingearbeitet. Es ist ein Papier entstanden, das auf den Erfahrungen und der Expertise der Beteiligten aufbaut. Die Rahmenkonzeption gibt **Orientierung und empfiehlt Standards** für die Rahmenbedingungen. Sie ist eine fundierte **fachliche Grundlage** für alle Akteure und Entscheidungsträger, in der Kommune, der Schule und der Jugendhilfe sowie Arbeitsgrundlage für die Schulsozialarbeit.

Inhalte der Rahmenkonzeption

Rechtliche Aspekte wurden in Abstimmung mit Schulverwaltung und Landesjugendamt beschrieben, um die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Lehrern, mit den Kindern, Jugendlichen, den Eltern und den Kooperationspartnern auf eine klare Grundlage zu stellen. Schulsozialarbeit ist ein **Angebot der Jugendhilfe an der Schule** nach §13 SGB VIII.

In der Rahmenkonzeption werden die **Aufgaben der Schulsozialarbeit** differenziert beschrieben, vor allem für die Praktiker und alle Kooperationspartner:

- Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekte
- Offene sozialpädagogische Angebote für Schüler/-innen
- Inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Es wird aufgezeigt, wer die **Zielgruppen** sind, was die **Ziele**, das **Grundverständnis** und die **Handlungsprinzipien** von Schulsozialarbeit sind. Es werden Abgrenzungen zu anderen Aufgabenbereichen gezogen (schulbezogene Jugendarbeit, Jugendberufshilfe).

Beschrieben werden die erforderlichen **Kommunikations- und Kooperationsstrukturen**, damit Schulsozialarbeit sich wirkungsvoll in Schule und Jugendhilfe sowie im Gemeinwesen einbringen kann und Information, Austausch und gemeinsame bedarfsorientierte Maßnahmenentwicklungen möglich sind.

Aufgezeigt wird, was zu einer wirkungsvollen **Implementierung von Schulsozialarbeit** wichtig ist, dass alle Beteiligte im Vorfeld „an einen Tisch“ kommen, dass eine gemeinsame Bedarfsanalyse vorgenommen und ein Konzept für die Arbeit an der jeweiligen Schule gemeinsam entwickelt und abstimmt wird und sich auch an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und den spezifischen Anforderungen der Schule orientiert.

In der Rahmenkonzeption sind die finanziellen **Fördervoraussetzungen** beschrieben sowie die **Rahmenbedingungen** für die einzelnen Stellen. Dabei geht es sowohl um Aussagen zur beruflichen Qualifikation, Eingruppierung, Zuständigkeit, Personalbemessung, Dienst- und Fachaufsicht, Aufsichtspflicht und Versicherung, Arbeitszeiten, Sachkosten und Sachmittel, räumliche Ausstattung und Ausstattung des Arbeitsplatzes, Nutzung schulischer Räume und Infrastruktur und Erreichbarkeit.

Eine ganze Bandbreite an **Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung** wurden zusammengestellt, die nach Möglichkeiten und Ressourcen eingesetzt und genutzt werden können.

Die Rahmenkonzeption ist eine Empfehlung im Landkreis, sie gibt fachliche Orientierung, unterstützt Träger bei der Neuschaffung von Stellen und dabei, ihre eigene Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie soll zu guten Kooperationen in den Schulen beitragen – mit dem Ziel, Kindern, Jugendlichen und Eltern wirkungsvolle Unterstützung durch Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

Transfer der Rahmenkonzeption

Die Rahmenkonzeption wurde am 2.2.2017 in der Kreisarbeitsgemeinschaft Schule und Jugendhilfe vorgestellt, nachdem sie in einer Sitzung mit allen Trägern der Schulsozialarbeit behandelt wurde und entsprechende Änderungsvorschläge eingearbeitet wurden. Beim Gemeindetag im Landkreis Esslingen am 15.2.2017 wurden die Bürgermeister darüber informiert. Nach der Vorstellung im Jugendhilfeausschuss wird die Schulverwaltung sie über die Schulräte und Schulleitungen den Schulen empfehlen, sie soll der Jugendhilfe und den Schulträgern bekannt gemacht werden, vor allem den Fachkräften der Schulsozialarbeit.

Neben der fachlich guten Unterstützung im Bereich von Fachveröffentlichungen und Fortbildungen durch das Landesjugendamt wird der Landkreis - über die Rahmenkonzeption hinaus - bei entsprechendem Bedarf die kontinuierliche Qualitätssicherung mit landkreisweite Fachveranstaltungen für den Bereich der Schulsozialarbeit unterstützen.

Heinz Eininger
Landrat